

Klimaneutralität bis 2045 steht über allem

Bayernwerk-Netz-Projektleiterin lobt Markt wegen früher Initiative als „Vorbild-Kommune“

Von Bernhard Brunner

Fürstenzell. So bald vorangeschritten zu sein beim Thema Kommunale Wärmeplanung, hat Fürstenzells Bürgermeister Manfred Hammer bei einer Bürger-Info-Veranstaltung dazu als „sicher nicht von Nachteil“ bewertet. Bis spätestens zum 30. Juni 2028 hat die Marktgemeinde Zeit, ein Konzept vorzulegen, wie die Projektleiterin der Bayernwerk Netz GmbH, Christina Albrecht, betonte. Umso mehr lobte sie Fürstenzell für die frühzeitige Initiative als „Vorbild-Kommune“. Allerdings war das Interesse seitens der Bevölkerung eher dürrig.

Nur etwas mehr als 30 Bürger fanden sich in der Aula der Grund- und Mittelschule ein, wo Marktoberhaupt Hammer eingangs auf das Wärmeplanungsgesetz als gesetzliche Verpflichtung für Städte, Märkte und Gemeinden zur Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung verwies. Es bestehe bis zur Jahresmitte 2028 Zeit dazu, Fürstenzell sei jedoch rechtzeitig gestartet, so der Bürgermeister, der allerdings deutlich machte, dass es zunächst nur um eine Erhebung gehe. „Aber es ist noch nichts fest“, machte Hammer gegenüber den Zuhörern deutlich. Den Entwurf zum Kommunalen Wärmeplan hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2025 beschlossen.

Bürger-Interesse am Info-Abend ist sehr gering

Die Ergebnisse erläuterte Christina Albrecht dem Publikum. Der von ihr aufgezeigte Zeitstrahl sieht bereits bis zum 1. Januar 2024 einen 65-prozentigen Anteil Erneuerbarer Energien (EE) für Neubauten – mit Ausnahme in Baulücken – vor. Die nächste Stufe war die bayerische Landesverordnung zum Wärmeplanungsgesetz ab dem 2. Januar dieses Jahres. Über die Verpflichtung der Kommunen zur Erstellung einer Wärmeplanung zum 30. Juni 2028 hinaus gilt ab spätestens 1. Juli desselben Jahres die 65-Prozent-EE-Regel auch für Neubauten in Baulücken und den Bestand bei einem Heizungs-



Einleitende Worte richtete Bürgermeister Manfred Hammer (l.) vor den Referaten von Christina Albrecht (Bayernwerk Netz GmbH) und Energieberater Josef Zöls an das Publikum. – Fotos: Bernhard Brunner

tausch – mit dem Zusatz, dass funktionierende Heizungen weiterbetrieben werden dürfen.

„Die Klimaneutralität 2045 steht über allem“, hob die Referentin mit Blick auf das Gebäude-Energie-Gesetz (GEG 2023) für Gebäudeeigentümer hervor. Mit dessen Vorstellung in Richtung der Erarbeitung einer Kommunalen Wärmeplanung sei man im Marktgemeinderat in Fürstenzell vor ziemlich genau einem Jahr gestartet, so Christina Albrecht. Das Konzept zeigt nach ihren Worten den Wärmebedarf und das Potenzial an erneuerbaren Energien auf, bringe lokale Akteure zusammen und schaffe Transparenz und Orientierung zur Entwicklung nachhaltiger Wärmestrategien. Damit verbunden seien keine Umsetzungsverpflichtung für die Kommune, keine individuelle Gebäudeberatung, keine Detailplanung zur technischen beziehungsweise wirtschaftlichen Machbarkeit und keine Finanzierung von Projekten.

Als Ziel der Kommunalen Wärmeplanung nannte die Bayernwerk-Projektleiterin eine klimaneutrale Wärmeversorgung mit Erstellung eines Plans für eine kosteneffiziente und nachhaltige Wärmeversorgung vor Ort. Die



Voll hinter der Kommunalen Wärmeplanung für Fürstenzell stehen Bürgermeister Manfred Hammer (r.) und die geschäftsleitende Beamtin Karin Kellhammer (l.), im Bild mit der Bayernwerk-Projektleiterin Christina Albrecht und Energieberater Josef Zöls.

Bürgerinnen und Bürger sollten auf dieser Basis wissen, welche Möglichkeiten der Wärmeversorgung es in ihrem Gebiet gebe. Hinzu komme eine Identifikation möglicher Handlungsfelder für die Kommune. Christina Albrecht präsentierte die Resultate der Bestandsanalyse nach Gebäudetypen und Baualtersklassen, ein sogenanntes Wärmekataster für die Marktgemeinde und Verbrauchsübersichten.

Demnach entstand im Bilanzjahr 2022 der größte Endenergieverbrauch mit 60,6 Prozent für Wärme, mit 25,1 Prozent im Verkehrssektor und mit 14,3 Prozent

bei Strom. Bezogen auf Energieträger im Sektor Wärme lag Erdgas mit 51,4 Prozent an der Spitze, gefolgt von Heizöl mit 24,7 Prozent und Biomasse mit 16,2 Prozent. Natürlich habe man für den Ortskern von Fürstenzell Großkunden und mögliche Wärmelieferanten an einem Tisch gehabt, bekundete die Referentin. „Da macht es natürlich Sinn, an ein Wärmenetz zu denken“, fügte sie mit einem Fingerzeig auf die nahe Ziegelei als Beispiel hinzu. Entscheidend sei die Anschlussquote, so Christina Albrecht, die unter diesem Aspekt das Ortszentrum auf jeden Fall als potenzielles Wärmenetzgebiet ansah.

Zu bedenken gab die Projektleiterin den Aspekt, dass das Kostenintensive bei der Wärmeversorgung die Trassenmeter für die Leitung seien, nicht die jeweilige Wärmequelle. Als weitere mögliche Wärmequelle in Fürstenzell skizzierte sie das Krematorium in Aspertsham. Bei der Gebietseinteilung geht es neben der Zentralen Versorgung über ein Wärmenetz aber auch um dezentrale Heizsysteme und um denkbare verschiedene Lösungen im Prüfgebiet. Die Potenzialanalyse umfasst Photovoltaik, Solarthermie, Windflächen, Biomasse, Flusswasser und Sanierung von Anlagen, wobei Photovoltaikanlagen auf Dächern, Solarthermie, Umweltwärme, Biomasse (Holz) und Abwärme von der Relevanz her jeweils als hoch eingestuft sind.

Wärmedämmung ist schon jetzt verpflichtend

Die Details des Gebäude-Energie-Gesetzes (GEG 2023), die Anforderungen bei Neubau und Sanierung mit Blick auf Fördermöglichkeiten, stellte Josef Zöls, Betreiber eines Büros für Energieberatung in Neuburg am Inn, vor. Demnach müssen beim Einbau einer neuen Heizungsanlage mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien erzeugt werden. Aufmerksam machte Zöls auf das GEG-2023-basierte Betriebsverbot für Heizkessel. Solche für flüssigen oder gasförmigen Brennstoff, die vor 1. Januar 1991 in Betrieb genommen worden sind, dürfen demnach nicht mehr betrieben werden. Der Referent ging auch auf Sanierungen der Gebäudehülle ein, wobei die Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke in Wohngebäuden schon jetzt verpflichtend sei. Ebenso stellte Zöls Fördermöglichkeiten vor.

Informationen zur Kommunalen Wärmeplanung Fürstenzell sind unter www.fuerstenzell.de/de/kommunaler-waermeplan abrufbar. Ansprechpartnerin im Rathaus ist die geschäftsleitende Beamtin Karin Kellhammer, ☎ 08502/802-33.